

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4226 —**

**Verantwortung der Bundesregierung zur treuhänderischen Verwaltung
des Vermögens der DDR**

Die D-Mark-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt ergibt ausgehend von Erkenntnissen bis 31. Juli 1992 noch ein matrielles Vermögen von

- 50 Mrd. DM an Grund und Boden,
- 118 Mrd. DM weiteres Anlagevermögen,
- 22 Mrd. DM land- und forstwirtschaftliches und übriges Vermögen und
- 44 Mrd. DM an Rohstoffen und Fertigerzeugnissen.

Die Bundesregierung hat seit 1991 und 1992 eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die einen Aufschwung in den neuen Ländern zum Ziel hatten.

1. Wie hätte sich das Vermögen der Treuhandanstalt erhöht, wenn die Vorfahrtsregelungen für Investitionen nicht 1991 und 1992, sondern am 3. Oktober 1990 in Kraft getreten wären?
Wird eine Verbindung von Vorfahrtsregelungen für Investitionen und Veränderung des Wertes des Vermögens der DDR ausgeschlossen?
2. Wieviel mehr an Vermögen der Treuhandanstalt wäre geblieben, wenn die stärkere Orientierung der Treuhandanstalt auf Sanierung/Erhalt industrieller Kerne bereits 1990 in Kraft getreten wäre?
3. In welchem Umfang wäre eine Vermehrung des Treuhandvermögens möglich gewesen, wenn z.B. über die Gewährung von Wertschöpfungszuschlägen oder Arbeitsplatzsubventionen ein stärkerer Erhalt der Produktion und Wertschöpfung in den neuen Ländern und Berlin-Ost erfolgt wäre?

4. In welchem Umfang wäre eine Vermehrung des Treuhandvermögens möglich gewesen, wenn ein Programm Aufschwung-Ost bereits 1990 oder zu Beginn des Jahres 1991 in Kraft getreten wäre bzw. über das Jahr 1992 hinaus fortgesetzt worden wäre?

Wenn nein, warum nicht?

5. In welchem Umfang wäre eine Vermehrung des Treuhandvermögens möglich gewesen, wenn über Regelungen zur Marktsicherung (Kartelle, Produktionsquoten, getrennte Wirtschaftsgebiete West und Ost) die Modernisierung der Produktion in den neuen Ländern und Berlin-Ost mit den eigenen Erzeugnissen des investitionsgüterproduzierenden Gewerbes erfolgt wäre?

Wenn nein, warum nicht?

6. In welchem Umfang wäre eine Vermehrung des Treuhandvermögens möglich gewesen, wenn von Anfang an eine Sanierung der Vermögensbestandteile erfolgt wäre, um unter anderem höhere Verkaufserlöse zu erzielen, indem man den Käufern nicht Grundstücke, sondern Produktionsstätten mit funktionierenden Maschinen und Anlagen anbietet?

Wenn nein, warum erfolgte dann jetzt eine stärkere Orientierung auf die Sanierung?

Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern sind nicht darauf angelegt, die Höhe des Treuhandvermögens zu beeinflussen. Hiervon abgesehen ließe sich auch nicht beziffern, in welchem Umfang konkrete Maßnahmen bzw. deren vorgezogene Durchführung zu einer Vermehrung des Treuhandvermögens beigetragen hätten.

Für die Umgestaltung einer sozialistischen Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft gibt es kein historisches Beispiel. Dementsprechend waren nicht alle Probleme in ihrem Umfang und in ihren Auswirkungen vorhersehbar.

Gleichwohl sind bereits im Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, besonders aber im Einigungsvertrag grundlegende Regelungen zur Unterstützung der notwendigen Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft getroffen worden.

So entstanden beispielsweise auf der Grundlage von Artikel 28 Einigungsvertrag konkrete Maßnahmeprogramme zur Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern. Mit dem D-Mark-Bilanzgesetz – in Verbindung mit der Weitergeltung der Entschuldungsverordnung – wurden wichtige Grundlagen für die bilanzielle und finanzielle Stabilisierung sanierungsfähiger Unternehmen geschaffen.

Die Bundesregierung hat ferner frühzeitig die in der ersten Frage angesprochenen Hemmnisse für Investitionen gesehen und Vorkehrungen für ihre Überwindung getroffen. Der Einigungsvertrag enthält deshalb das Investitionsgebot, das am 29. September 1990 in Kraft getreten und inzwischen in dem Investitionsvorranggesetz weiter verbessert und ausgestaltet worden ist. Bekannt, aber nicht unmittelbar lösbar waren die in der Anfrage nicht erwähnten Hemmnisse für Investitionen, die sich daraus ergeben, daß die Deutsche Demokratische Republik das Grundbuch- und Vermessungswesen völlig vernachlässigt und im Bereich der Nutzung fremden Grund und Bodens in zahlreichen Fällen vorschriftswidrig ungeregelte Nutzungen hinterlassen hat. Diese Schwierigkeiten müssen jetzt durch im Diskussionsentwurf vorliegende

Gesetze, nämlich das Registerverfahrensbeschleunigungs- und das Sachrechtsbereinigungsgesetz behoben werden.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die Treuhandanstalt ihren Privatisierungsauftrag ebenso wie ihre Sanierungsaufgabe von Anfang an zügig und entschlossen wahrgenommen hat. Eine zielgerichtete Sanierung setzt allerdings zunächst die Bestimmung der sanierungsfähigen Unternehmen voraus. Hierfür fehlten bis weit in das Jahr 1991 hinein jedoch noch wichtige Entscheidungsgrundlagen wie die D-Mark-Eröffnungsbilanzen und die Unternehmenskonzepte. Unabhängig davon hat die Treuhandanstalt – soweit ihr diese Option offenstand – stets dem Verkauf bestehender Unternehmen den Vorrang vor der bloßen Verwertung von Grundstücken eingeräumt.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Arbeitsplatzsubventionen, Kartellbildungen, Festlegung von Produktionsquoten sowie getrennte Wirtschaftsgebiete West und Ost keine geeigneten Instrumente für die Schaffung wettbewerbsfähiger Unternehmen.

Angesichts der Vielfalt und der Vielzahl der von der ehemaligen DDR hinterlassenen Probleme sowie ihrer gravierenden Fehleinschätzungen über die Leistungsfähigkeit ihres Wirtschaftssystems und über den Wert des volkseigenen Vermögens ist jeglicher Vorwurf an die Bundesregierung, nicht rechtzeitig und umfassend Vorbereitungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten getroffen zu haben, unberechtigt.

Eine Phase des Übergangs mit schmerhaften Entwicklungen war nach dem über Erwarten schlechten Zustand der ostdeutschen Wirtschaft nach 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft unausweichlich. Die Schuld für die notwendigen schmerhaften Umstrukturierungsprozesse liegt bei den Verantwortlichen der sozialistischen Kommandowirtschaft. Diese hat sich in über 40 Jahren nicht nur als unfähig erwiesen, den arbeitenden Menschen in der ehemaligen DDR den Wohlstand zu vermitteln, der im gleichen Zeitraum mit der sozialen Marktwirtschaft in den alten Bundesländern erreicht wurde, sondern im Gegenteil den schlimmen Zustand der ostdeutschen Wirtschaft bewirkt. Alle Versuche, von dieser Verantwortung abzulenken, müssen entschieden zurückgewiesen werden.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333